

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1694/2020
Amt/Aktenzeichen 61/61 26 H 95	Datum 29.09.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.10.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	03.11.2020	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	12.11.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.11.2020	Ö

<p><b>Betreff:</b> 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Quartier M1 "Bahnflächen Mombacher Straße (H 95)"</p> <p>Abschluss des 1. Nachtrags zum städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Landeshauptstadt Mainz, dem Wirtschaftsbetrieb und der Investorin (Aurelis Asset GmbH)</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 07.10.2020</p> <p>gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 25.10.2020</p> <p>gez. Michael Ebling Oberbürgermeister</p>

## Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** /der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen / der **Stadtrat** stimmt dem Abschluss des nachfolgenden Vertrages zu:

1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Landeshauptstadt Mainz, dem Wirtschaftsbetrieb und der Investorin (Aurelis Asset GmbH)

## 1. Sachverhalt

Seit Abschluss des städtebaulichen Vertrages zwischen den Parteien am 24.09.2014 ist die Entwicklung des Quartiers M1 auf Grundlage des Bebauungsplanes "Bahnflächen Mombacher Straße (H 95)" und des städtebaulichen Vertrages nahezu abgeschlossen.

Gemäß des städtebaulichen Vertrages vom 24.09.2014 zwischen der Investorin, der Stadt und dem Wirtschaftsbetrieb, war die Investorin unter anderem verpflichtet Bauleistungen an der Mombacher Straße durchzuführen. Zwischenzeitlich erscheint es sinnvoll, die Bauleistungen an der Mombacher Straße im Rahmen des ohnehin geplanten Umbaus der Mombacher Straße durch die Stadt Mainz umzusetzen. Daher wird die Stadt im Rahmen dieser Baumaßnahmen auch Teile derjenigen Bauleistungen übernehmen, die von der Investorin gemäß des städtebaulichen Vertrages auszuführen wären. Die Investorin hat diese Leistungen in Absprache mit der Verwaltung nicht ausgeführt.

Die Parteien beabsichtigen mit dem 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag "H 95", die Investorin von der Pflicht zur Ausführung dieser Maßnahmen zu entbinden. Die Investorin wird im Gegenzug die Kosten für die von der Stadt zu übernehmenden Maßnahmen ablösen. Die übrigen, von der Investorin herzustellenden, öffentlichen verkehrstechnischen und entwässerungstechnischen Erschließungsanlagen im Erschließungsgebiet hat die Investorin fertiggestellt. Die Stadt hat die errichteten öffentlichen Erschließungsanlagen endabgenommen. Damit sind die hergestellten Erschließungsanlagen in den Besitz der Stadt/ des Wirtschaftsbetriebes übergegangen.

## 2. Vertragsinhalte

Im Rahmen der Baumaßnahmen für den Umbau der Mombacher Straße übernimmt die Stadt zwecks einer klaren Abgrenzung zwischen den Gewerken alle Bauleistungen an der Mombacher Straße, d.h. auch Teile derjenigen Bauleistungen, die von der Investorin insbesondere gemäß §§ 16, 17, 18 des städtebaulichen Vertrages auszuführen waren. Die Stadt wird dementsprechend insbesondere folgende Leistungen an der Mombacher Straße selbst ausführen:

- Rückbau der bestehenden Pflasterstraße entlang der Mombacher Straße,
- Herstellung der Lichtsignalanlage an der Einmündung der Planstraße A (Anni-Eisler-Lehmann-Straße),
- Herstellung der Linksabbiegerspur auf der Mombacher Straße am Knotenpunkt Planstraße A mit entsprechender Verbreiterung der Mombacher Straße um 3,25 m Richtung Plangebiet auf dem angrenzenden Grünbereich, Baumfällarbeiten,
- Verschiebung der Bushaltestelle nach Süden,
- Verbreiterung der Fahrbahn der Mombacher Straße im Bereich südlich der Einmündung um bis zu ca. 80 cm,

- Herstellung der baulichen Fahrbahntrennung auf der Planstraße im südlichen Einmündungsbereich Mombacher Straße / Anni-Eisler-Lehmann-Straße, falls diese erforderlich wird,
- Befestigung des verbleibenden Gehweges mit Betonsteinpflaster oder -platten,
- Herstellung der Lichtsignalanlage an der Einmündung Planstraße B (Anni-Eisler-Lehmann-Straße),
- Herstellung der Linksabbiegerspur auf Mombacher Straße an Knotenpunkt Planstraße B mit entsprechender Verbreiterung der Mombacher Straße um bis zu 5,50 m Richtung Plangebiet auf dem angrenzenden Grünbereich, Baumfällarbeiten,
- Herstellung der Gehweganlage zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze mit Betonsteinpflaster oder platten,
- Errichtung neuer Beleuchtungsanlagen entlang der Mombacher Straße.

Die Investorin wird die Kosten für die von der Stadt zu übernehmenden Maßnahmen ablösen. Die Kosten wurden aufgrund der Ausführungsplanung berechnet und belaufen sich auf insgesamt 478.913,95 Euro brutto.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Für die Sitzung des Stadtrates am 18.11.2020 wird der durch die Vertragsparteien unterzeichnete 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag "H 95" nachgereicht.

Der 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag "H 95" wird nach seiner Behandlung im Stadtvorstand am 20.10.2020, jedoch vor der Sitzung des Stadtrates von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes als Vertreter/in ohne Vertretungsmacht, vorbehaltlich der Nachgenehmigung durch Herrn Oberbürgermeister Ebling sowie vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, beim von der Investorin ausgewählten Notar unterzeichnet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage hat der 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag "H 95" zwar bereits die Fassung, in der er unterzeichnet und notariell beurkundet werden soll. Resultierend aus der Überprüfung des Vertrages durch den ihn zu beurkundenden Notar, könnten sich jedoch redaktionelle Änderungen im Vertragstext ergeben.

Für die Sitzung des Stadtrates am 18.11.2020 wird der 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag "H 95" in notariell beglaubigter Abschrift nachgereicht.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Es sind keine geschlechtsspezifischen Folgen zu erwarten.

### **5. Alternativen**

Keine

**Anlagen:**

1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag "Bahnflächen Mombacher Straße (H 95)"

Anlage N1 - Protokoll zur Endabnahme gem. § 22 des Städtebaulichen Vertrages 422/2014-S

Anlage N2 - Lageplan Erschließungsabschnitte

Anlage N3 - Zusammenstellung der Kosten für die Verrechnungspositionen